

Richtlinien – KJSBL Feriensport

Im Rahmen von Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) werden Organisatoren von bedeutenden lokalen Sportveranstaltungen, freiwilligen Schulsportwettkämpfen, Animationsangeboten und Feriensport mit Kindern und Jugendlichen unterstützt.

Es können Sportvereine und öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft Gesuche einreichen. Es werden ausschliesslich Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft angerechnet.

Anmeldung

Das Gesuchsformular ist spätestens eine Arbeitswoche vor Beginn der Veranstaltung oder des Angebots beim Sportamt Baselland einzureichen. Verspätet zugestellte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Beiträge erhält der Organisator für aktive Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren. Bei einer erstmaligen Gesuchstellung sind zwingend die Statuten beizulegen.

Eckwerte der Angebote

Öffentlich ausgeschriebene Feriensportangebote

(Basis CHF 2.- bis 6.- pro Tag pro Teilnehmenden, Maximalbeitrag pro Feriensportwoche CHF 1'000.-) für Kinder und Jugendliche, welche nicht von Swisslos Sportfonds-Beiträgen profitieren (z.B.: Polysportive Feriensportwochen). Die Feriensportwochen müssen von J+S Leitenden betreut werden. Pro 24 Kinder ist eine anerkannte Leiterperson erforderlich. Ein Feriensportangebot muss mindestens drei Tage dauern und es ist zwingend eine Anwesenheitsliste bei der Abrechnung beizulegen.

Öffentlich ausgeschriebene Animationsangebote

(Basis CHF 2.- bis 6.- pro Tag pro Teilnehmenden, Maximalbeitrag pro Angebot CHF 1'000.-) für Kinder und Jugendliche (z.B.: Schnuppersportangebote, Animationsprojekte von Vereinen und Verbänden). Die Angebote müssen von J+S Leitenden betreut werden. Pro 24 Kinder ist eine anerkannte Leiterperson erforderlich.

In Ausnahmefällen können bei Feriensportangeboten und Animationsangeboten Pauschalbeiträge ausbezahlt werden.

Kursabrechnung

Nur vom Sportamt bewilligte Angebote sind entschädigungsberechtigt. Die Abrechnung muss mit den erforderlichen Beilagen innerhalb eines Monats nach Ende des Angebots beim Sportamt eingereicht werden. Kann das bewilligte Angebot nicht innerhalb der vorgegebenen Frist eingereicht werden, kann sie durch eine vorgängige Absprache mit dem Sportamt auf maximal 60 Tage verlängert werden. Ohne vorgängige Absprache oder nach Ablauf der Verlängerungsfrist, können keine Beträge geleistet werden.